

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

**Elsenschule in Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11453  
vom 4. April 2022  
über Elsenstraße in Mahlsdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz des Landes Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 10 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf:

Der Schulstandort Elsenstraße wurde vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ausgewiesen, um hier im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive II (BSO II) eine

neue 4-zügige modulare Grundschule als Compartment-Schule und eine Sporthalle mit 2 x 3 Hallenteilen zu errichten. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat hierfür ein entsprechendes Amtshilfeersuchen an die SenSBW gestellt, dem entsprochen wurde.

1. Liegt das Artenschutzgutachten inzwischen vor und wo kann es eingesehen werden?

Zu 1.: Nach Kenntnis des Bezirksamtes liegt das faunistische Gutachten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Sen-UMVK) vor.

2. Liegt seitens des Landes inzwischen eine Auswertung vor und zu welchem Ergebnis kommt diese Auswertung bezogen auf das Vorhaben?

Zu 2: Nach Kenntnis des Bezirksamtes wurde das faunistische Gutachten im Zuge der beantragten artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung geprüft. In Folge der erteilten Ausnahmegenehmigung vom 22.02.2022 ist der vorgesehene Abriss der Bestandsgebäude (bestehend aus Hauptgebäude und Turnhalle an der Elsenstraße 7/9 in 12623 Berlin) unter den entsprechenden Auflagen, Nebenbestimmungen sowie einer beauftragten ökologischen Baubegleitung zulässig.

3. Wurde die Baumfällperiode bis Ende Februar 2022 genutzt und sind alle zu fällenden Bäume bereits gefällt?

Zu 3.: Nach Kenntnis des Bezirksamtes wurden die notwendigen Baumfällgenehmigungen für die in 2022 geplanten Rückbaumaßnahmen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 Baumschutzverordnung (BaumSchVO) für Bäume im Bereich der Abrissmaßnahmen wurde im Januar 2022 erteilt.

4. Wie viele Bäume sind für die Baufreimachung gefällt worden?

Zu 4.: Auf den schriftlichen Antrag der SenUMVK vom 14.12.2021 wurde von der Unteren Naturschutzbehörde am 04.01.2022 eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung von sechs Bäumen im Bereich der Abrissmaßnahmen mit Auflagen zur Ersatzpflanzung erteilt.

Zehn Bäume im Abrissbereich unterlagen nicht der Baumschutzverordnung und durften ohne Ausnahmegenehmigung in der vegetationslosen Zeit gefällt werden.

5. Wann ist mit einem Start der Abrissmaßnahmen zu rechnen?

Zu 5.: Nach Kenntnis des Bezirksamtes haben im 1. Quartal die Maßnahmen der Baufeldfreimachung begonnen (siehe Fragen 3 und 4). Diese Maßnahmen sollen vollständig in 2022 umgesetzt werden. Im Anschluss ist der Abruf des Standortes beim Generalunternehmer (GU) durch die SenSBW für Ende 2022 nach Abschluss der Baufeldfreimachung vorgesehen.

6. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Kinder der Kita „Zu den Seen“ der Eigenbetriebe zu schützen vor dem Lärm und Schmutz durch den Abriss?

Zu 6.: Die Maßnahmen zum Rückbau erfolgen auf Grundlage aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeiten werden vor Beginn beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi) angemeldet. Die Rückbauarbeiten werden in regelmäßigen Abständen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren überwacht.

7. Gibt es ein Verkehrskonzept, um hier an diesem Standort Eltern im Bringeverkehr und große Baufahrzeuge zu trennen?

Zu 7.: Die Detailfragen zur Baulogistik, Baustelleneinrichtung sowie Baustellenzufahrt werden bei der weiteren Projektumsetzung zwischen der Baudienststelle (SenSBW), den Baufirmen und dem Bezirk geklärt. Ggf. notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen, z.B. Park-/Halteverbote, werden dann entsprechend beantragt. Zu den verkehrlichen Auswirkungen im Bereich Eisenstraße können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

8. Gibt es erste Informationen an die Anwohner\*innen und wann wurden bzw. werden diese informiert?

Zu 8.: Bisher erfolgte die Information zum Bauvorhaben über Presseveröffentlichungen sowie die zuständigen Gremien. Die direkte Information der Anwohnenden in geeigneter Form, z.B. Informationsschreiben und Informationsveranstaltungen, ist geplant, wenn der genaue Baubeginn feststeht. Nach derzeitigem Stand wird seitens des Bezirks eine Information im Juni 2022 angestrebt.

9. Haben sich die Kosten für den Schulneubau inzwischen verändert?

Zu 9.: Die Kosten ergeben sich im Rahmen der Erstellung der konkreten Standortplanung (Standort-EVU).

10. Wird es beim Vorhaben Kunst am Bau geben und wenn ja, ist der Wettbewerb schon entschieden?

Zu 10.: Es ist geplant, einen Wettbewerb „Kunst am Bau“ durchzuführen. Es ist hierbei anzumerken, dass die personellen Ressourcen im Bezirksamt für die Durchführung solcher Wettbewerbe sehr begrenzt sind. Angesichts 4 bereits laufender Schulneubaumaßnahmen im Bezirk und absehbar weiterer Neubauten in den nächsten Jahren sowie Dutzender Investitionsmaßnahmen bei bezirklichen (Schul-)Gebäuden können die Wettbewerbe nur nach und nach durchgeführt werden.

Berlin, den 19. April 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie